

Info-Veranstaltung Rothirsch Wald-Wild-Themen 2022





Programm

Begrüssung

Rolf Manser, Chef Amt für Wald, Jagd und Fischerei, AWJF

Wald-Wild-Themen

Lea Jost, wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Wald, AWJF

Rothirsch im Schweizer Mittelland

Dr. Christian Willisch, Berner Fachhochschule BFH / HAFL Leiter Projekt «Rothirsch im Schweizer Mittelland»

Jagdplanung Rothirsch

Silvia Nietlispach, Jagd- und Fischereiverwalterin, AWJF Mark Struch, wissenschaftlicher Mitarbeiter Abteilung Jagd und Fischerei, AWJF



Wald und Wild







Bundesgesetz über den Wald

- Art. 24
- ² Sie (die Kantone) regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.



Verantwortung des Kantons

- Instrumente um den Wildeinfluss zu kontrollieren
 - Monitoring Waldverjüngung und Wildeinfluss
 - Kontrollzäune
- Instrumente um Ziele zu erfüllen
 - Wald-Wild-Konzept
 - Begehungen mit Lösungssuche vor Ort

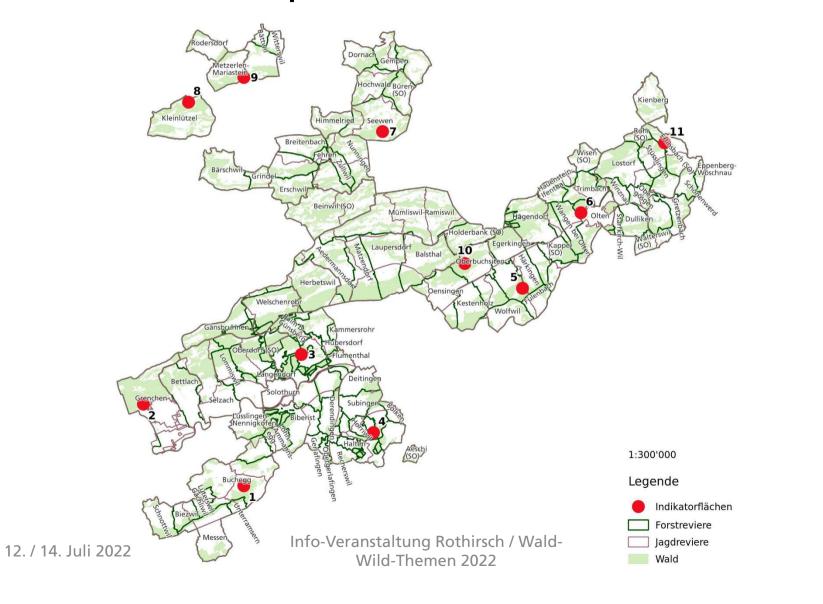


Monitoring

- 2 Methoden, alle 2 Jahre:
- Messung des Wildeinflusses auf Stichprobenflächen (Verbissintensität) -> Perimeter Kanton
- Gutachtliche Erhebung

 Perimeter Revier oder Teilgebiet

Indikatorenflächen für Stichprobenaufnahmen





Stichproben Verbissintensität

- Entwicklung der Verbissintensität und Baumartendichte aufzeigen
- Objektives Bild für Waldbesitzer, Jäger und Förster über den ganzen Kanton



Foto: Oswald Odermat



Verbissintensität alle Indikatorflächen 2021

Verbissintensität in allen Indikatorflächen zusammen

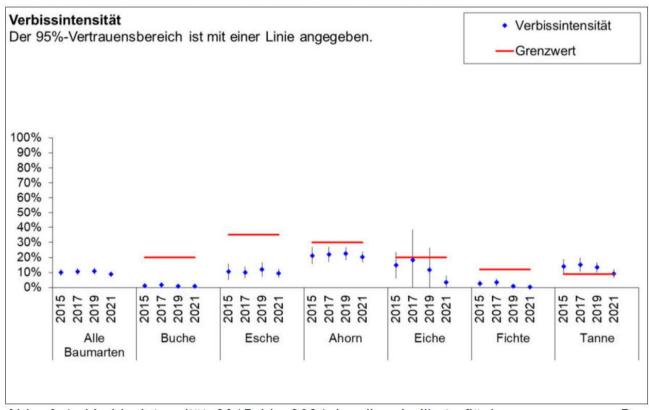
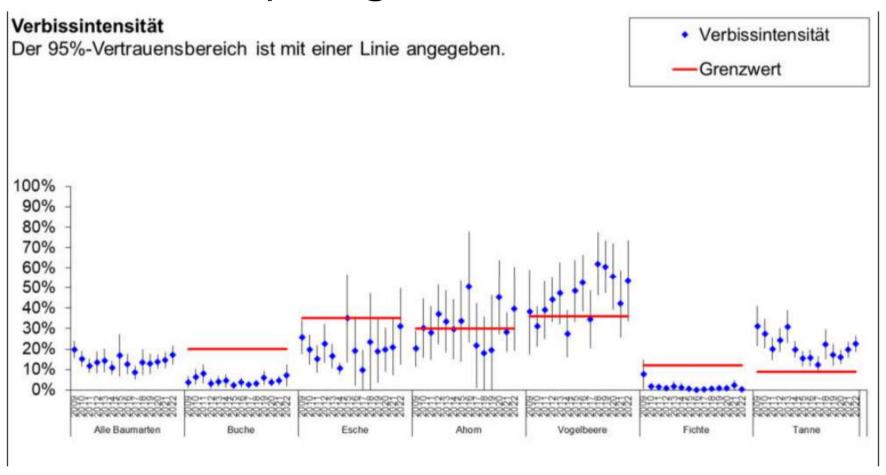


Abb. 0-1: Verbissintensität 2015 bis 2021 in allen Indikatorflächen zusammen. Der 95%-Vertrauensbereich ist mit einer vertikalen Linie dargestellt.



Vergleich mit anderen Kantonen: Bsp. Zug 2009 - 2022





Verbreitung Baumarten 2021

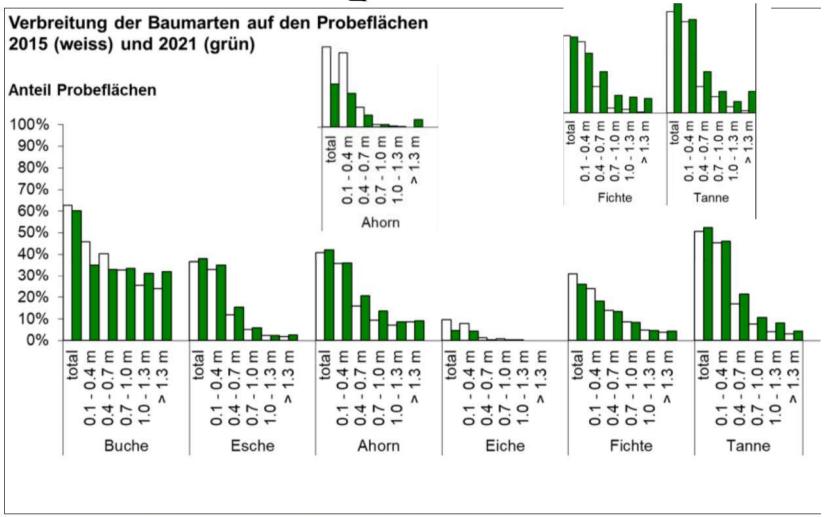


Abb. 3-2: Verbreitung auf den Probeflächen 2015 und 2021.

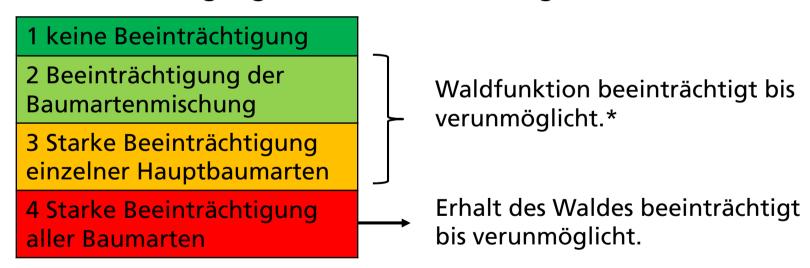


Gutachtliche Erhebung

Standortspezifische Beurteilung des Wildeinflusses

Wichtig:

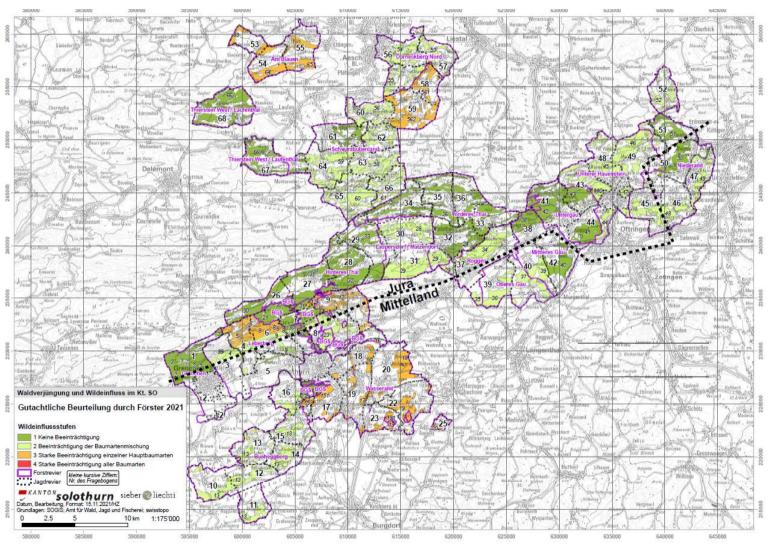
- Definition der Hauptbaumarten
- Definition Waldgesellschaft und Waldfunktion
- Berücksichtigung der Klimaveränderung



^{*}je nach Entwicklung des Klimas ist die Baumartenmischung ebenfalls sehr wichtig für den Erhalt des Waldes – breite Risikoabstützung durch Vielfalt notwendig.



Resultate gutachtliche Erhebung 2021





Was passiert mit den Resultaten?

- Ab gutachtlicher Einstufung in orange/gelb, bzw. Stufe 3 muss der Abschussplan für das Reh zusammen mit dem Revierförster erstellt werden.
- Werden diese sich nicht einig verfügt das Departement den Abschussplan.

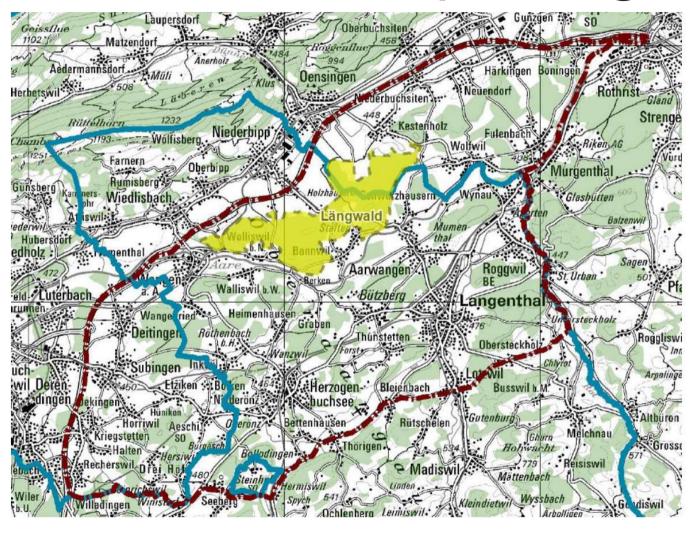


Weiteres zum Monitoring

 Persönliche Mitwirkung stärkt das Vertrauen in die Aufnahmen und garantiert gleichen Wissensstand für die Interpretation der Aufnahmen



Wald-Wild-Konzept Längwald





WWK Längwald - Stand

- Ausgangslage ist nun beschrieben
- Ursachen für die Wald-Wild-Situation sind vielfältig und betreffen verschiedene Interessengruppen
- Massnahmen: Basisregulierung der Wildbestände, Waldbau, Lenkung Freizeitmenschen, etc
- Massnahmenvorschläge folgen
- Eine externe Fachexpertin wird jetzt miteinbezogen (Nicole Imesch, Wildkosmos)



Neue Herausforderung für den Wald







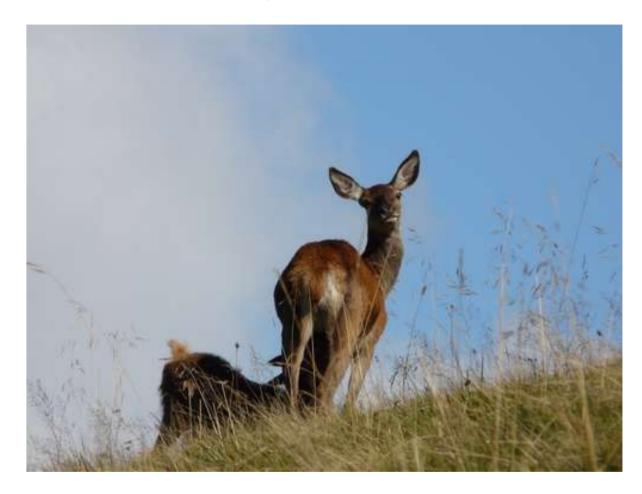


Info-Veranstaltung Rothirsch / Wald-Wild-Themen 2022



Jagdplanung Rothirsch

Silvia Nietlispach & Mark Struch





amt für Wald land und Fischere

*********solothurn

Rotwild Kanton Solothurn



Ziele:

Rotwild ist in unsere Kulturlandschaft integriert.
(Ökologische Nachhaltigkeit)

Wildschäden durch Rotwild sind tragbar. (Ökonomische Nachhaltigkeit)

Eine angemessene Nutzung des Rotwildbestandes ist gewährleistet. (Soziokulturelle Nachhaltigkeit)



April 2011



Ziele Konzept Rotwild

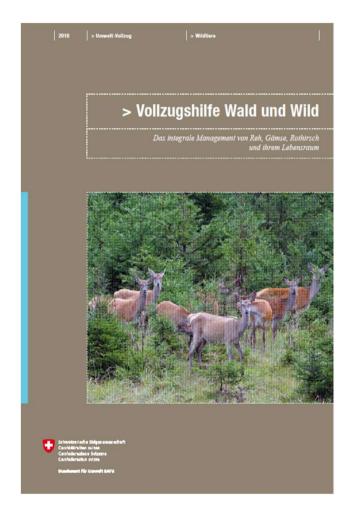
Rotwild ist in unsere Kulturlandschaft integriert. (Ökologische Nachhaltigkeit)

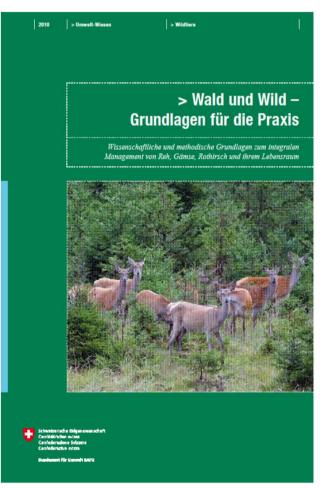
Wildschäden durch Rotwild sind tragbar. (Ökonomische Nachhaltigkeit)

Eine angemessene Nutzung des Rotwildbestandes ist gewährleistet. (Soziokulturelle Nachhaltigkeit)



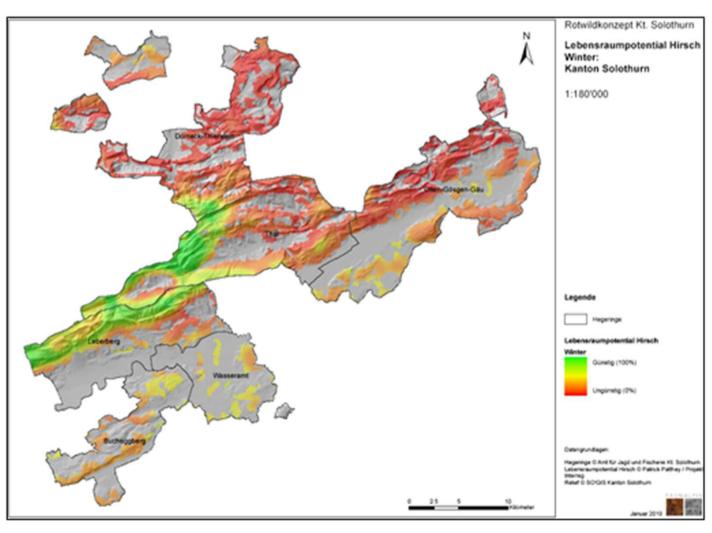
Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010)





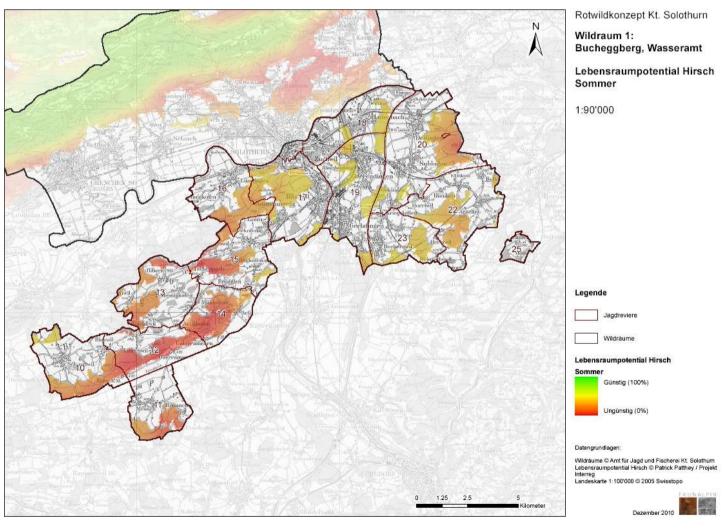


Wildräume Rotwild



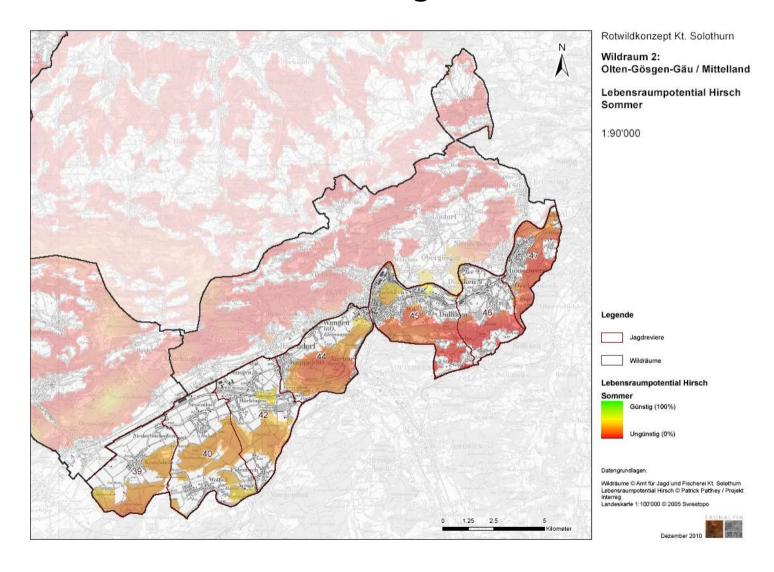


Wildraum 1: "Bucheggberg – Wasseramt"





Wildraum 2: "Olten – Gösgen – Gäu / Mittelland"





Strategie Rotwild-Management

Organisation / Zuständigkeiten	 Die Jagdkommission gemäss § 40 des kantonalen Jagdgesetzes (JaG; BGS 626.11) begleitet die kantonsweite Umsetzung des Rotwildkonzepts Verantwortlich für Umsetzen des Rotwildkonzepts Kanton Solothurn ist das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF).
Wald & Wild	 Der Umgang mit der Wald-Wild-Thematik richtet sich im Grundsatz nach der Vollzugshilfe Wald und Wild (Das integrale Management von Reh, Gämsen und Rothirsch und ihrem Lebensraum, BAFU 2010). Erkenntnisse aus dem WWK «Längwald BE-SO» werden einbezogen.
Jagdwirtschaft	 Die Jagdplanung orientiert sich an der Biologie des Rothirsches. Die Jagd- und Abschussplanung erfolgt gemäss § 13 des kantonalen Jagdgesetzes (JaG; BGS 626.11) durch das AWJF und bezieht sich auf definierte Wildräume.
Wildschaden	 Verhütung vor Vergütung. Differenzierung gemäss wildökologischen Vorranggebieten und waldbaulichen Zielsetzungen (Toleranzschwellen).



Jagdplanung Rotwild



"...Der Rothirsch ist gekommen um zu bleiben..."



Kantonales Jagdgesetz (JaG § 13) Aufgaben und Befugnisse des Kantons

Der Regierungsrat regelt die nachhaltige Nutzung der Wildtierbestände in einer Verordnung, insbesondere:

- a) die jagdbaren Wildtierarten und deren Jagdzeiten;
- b) die revierweise und revierübergreifende Jagd- und Abschussplanung;
- c) die jagdbetrieblichen Vorschriften und Grundsätze;
- d) die jagdlichen Massnahmen und den Einsatz jagdberechtigter Dritter in Gebieten mit grossem Wildschaden, in Seuchenfällen und zugunsten des Artenschutzes.



Kantonale Jagdverordnung (JaV § 19) Abschussplan für Rothirsch und Gämse

Die Fachstelle teilt den Kanton in Wildräume für Rothirsch und Gämse ein.

Die Jagdvereine organisieren sich innerhalb dieser Wildräume in Hegegemeinschaften.

Die Hegegemeinschaften sind insbesondere zuständig für:

- a) die koordinierte Erfassung der Rothirsch- und Gämsbestände
- b) das Einreichen eines Antrages für den Abschussplan in ihrem Wildraum nach Tierart, Geschlechts- und Altersklassen
- c) die Verteilung der Abschusskontingente für Rothirsch und Gämse auf die Jagdvereine;
- d) die Organisation einer möglichen verlängerten Jagdzeit auf Rothirsch und Gämse.

Die Fachstelle hört die zuständigen Forstdienste an und koordiniert die Abschusspläne und Jagdzeiten zuhanden der Jagdkommission.

Das Departement legt die Abschusspläne für Rothirsch und Gämse nach Anhörung der Jagdkommission fest.



Grundsätze der Jagdplanung

- Keine Vergrämung von Rothirschen
- Nachhaltige Nutzung der Rotwild-Bestände
- Regulation der Bestände steht im Vordergrund
- Keine Trophäenjagd





Info-Veranstaltung Rothirsch / Wald-Wild-Themen 2022



Grundsätze der Jagdplanung

- Mehrendige Stiere sind nicht zum Abschuss frei
- GV (M/W) = 0.5
- Rothirschkälber sind nicht zum Abschuss frei
- Pro Jäger/In darf während der Jagdperiode nur 1 Stück Rotwild erlegt werden



Festlegung Abschuss Rotwild 2022

Jagdperiode: 1. September bis 30. September

Wildraum 1: Revier-Nr. 20, 22, 23 und 25

Wildraum 2: Revier-Nr. 39, 40 und 42

Schusszeiten: Eine Stunde vor Sonnenaufgang bis

eine Stunde nach Sonnenuntergang Uhr

Min. Kaliber: 7 mm

Min. Energie: 2000/200 (Joule/Meter)



Festlegung Abschuss Rotwild 2022

Kontingent: 2 Stück Rotwild Wildraum 1

- 1 d / 1 P

4 Stück Rotwild Wildraum 2

- 1 ♂ / 3 ♀

Freigabe: Spiesser, Schmaltiere und nicht führende

Kühe

Markierte Tiere sind gemäss §17 Abs. 1

JaG geschützt!



626.12

Anhang 3

Liste der Ordnungsbussen (§ 56)

Übertretungen	
Allgemeines	
Nichtmitführen eines oder mehrerer für die Jagdausübung vorge- schriebenen Dokumente. (§ 12 Abs. 4 und § 13 Abs. 1, JaV)	
Nichtmelden von meldepflichtigen Abschüssen, pro Tier. (§§ 15 Abs. 2 und 19 Abs. 6, JaV)	
Widerrechtlicher Abschuss eines markierten Tieres. (§ 15 Abs. 3, JaV)	
Einsatz von Jagdhunden ohne entsprechende Eignungsprüfung. (§ 30 Abs. 1 bis 3, JaV)	150
Jagdausübung an Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen oder in der Nacht. (§§ 35 und 36 Abs. 1, JaV)	
Fehlabschüsse	
Abschuss einer laktierenden Rehgeiss oder Wildschweinbache. (§ 15 Abs. 1, JaV)	150
Abschuss einer laktierenden Gamsgeiss oder Rothirschkuh. (§ 15 Abs. 1, JaV)	
Abschuss eines Kronenhirsches, wenn dieser nicht im Abschussplan des Departementes bewilligt wurde. (§ 13 Abs. 2 Bst. b, JaG und § 19 Abs. 5, JaV)	
Abschuss von anderem Gams- und Rotwild, wenn die betreffende Kategorie nicht im Abschussplan des Departementes bewilligt wur- de.	
(§ 13 Abs. 2 Bst. b, JaG und § 19 Abs. 5, JaV)	



ORGANISATION JAGDPLANUNG ROTWILD 2022

- Wildraum-Verantwortliche Rotwild
- Information zum Abschusskontingent
- Vorweis- und Meldepflicht
- Sicherung Datenmaterial (z.B. Unterkiefer)



ORGANISATION JAGDPLANUNG ROTWILD 2022

Rotwildverantwortlicher (RV) Wildraum 1:

Pascal Utz Tel. 079 407 40 02

Faina Schaad - Utz (Stv.) Tel. 079 755 30 67

Rotwildverantwortlicher (RV) Wildraum 2:

Stefan Probst Tel. 079 648 29 45

Bruno Ris (Stv.) Tel. 079 736 61 14



AUSBLICK

 Bestandeserhebung: revier- und kantonsübergreifend





AUSBLICK

- Integrales Management:
 - Regulation Jagd
 - Massnahmen Wald/Landwirtschaft
 - Anthropogene Störungseinflüsse





Info-Veranstaltung Rothirsch / Wald-Wild-Themen 2022